

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 90 (1995)
Heft: 2

Artikel: Zwischen den Zeilen lesen lernen : Gestaltung öffentlicher Räume
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-175689>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gestaltung öffentlicher Räume

Zwischen den Zeilen lesen lernen

rh. Die Ortsgruppe Aargau des Schweizerischen Werkbundes hat kürzlich zu einer Tagung über die Gestaltung öffentlicher Räume nach Brugg eingeladen. Dabei beschäftigte die Teilnehmer vor allem die zunehmende Verwahrlosung und Verarmung solcher Räume durch einen übermässigen Perfektionsdrang.

«Die Bestattung erfolgt in Reihen... Grabmäler: erlaubt sind Holz, Stein oder Kunststein. Nicht erlaubt sind: Grabplatten, auffällig gefärbte und hochglanzpolierte Steine, schwarz-schwedisch Granit (auch S.S. Granit genannt), nordisch Granit, Labrador, Vanevik, Transa, Christallinamarmor (mit Ausnahme der Sorten Colombo hell, Colombo dunkel, Colombo uni), Bardiglio-Marmor geschliffen, Monumente in Obelisk- und Phantasieformen oder unbearbeitete Blöcke, Photographien, Porzellan, Glas oder Email auf den Monumenten... Ein Kiesbelag an Stelle einer Bepflanzung ist untersagt. Rosenbäume und baumartige Pflanzen sind nicht erlaubt.»

So makaber sich dies anhört – es handelt sich nicht um die Passage eines Satirestücks, sondern um einen Auszug aus dem Friedhofsreglement einer Schweizer Gemeinde – noch dazu um einen sehr gestrafften: Drei (gekürzte) Paragraphen von 24. Ellen Meyrat-Schlee, Soziologin und Planerin, leitete mit diesem Zitat ihr Referat ein «Von der Unmöglichkeit, Spuren zu setzen,

Perfektion im öffentlichen Raum».

«Der öffentliche Raum verarmt in seiner Überfülltheit», umriss Tagungsleiter Ruedi Eppler den Begriff «Verwahrlosung». Wir verbauen uns die Chance, Spuren zu setzen – im wahrsten Sinne des Wortes. Ellen Meyrat-Schlee «beklagte» unser Streben nach perfekter Gestaltung des öffentlichen Raums. Sie ortete darin unsere mit Design kaschierte Ohnmacht, mit ihm umzugehen, seinen Charakter zu erfassen. Die Schwierigkeit im Umgang mit dem öffentlichen Raum erwächst aus seinem Charakter, Allgemeingut zu sein – Kollektivbesitz. Was allen gehört, muss den Ansprüchen aller genügen; das entspricht unserem Demokratieverständnis – Gleichheit, und sei es wenigstens im Leben nach dem Tod. Dieses Gut zu verteidigen, befehligen wir uns, den Weg zur Perfektion unter die Füsse nehmend, ihn mit Reglementen pflasternd (auch Material und Form von Pflasterungen in unseren Altstädten unterliegen Verordnungen!). Sie verhindern das Ausufern, schleifen Ecken und Kanten ab, schliessen die Gefahr aus, Anstoss zu erregen und «wehren den Anfängen» der Verwahrlosung: Zürich liess eine Parkbank gestalten, deren Form den Missbrauch als Übernachtungsstätte verunmöglicht.

Öffentlicher Raum muss unauffällig gestaltet werden, künstlerische Manifestationen ernten regelmässig wahre Proteststürme. Dem ist der Künstler Norbert Radermacher geschickt ausgewichen: Im unwirtschaftlichen Gebiet nahe dem Maag-Areal in Zürich hat er auf den Randstein eines Trottoirs einen Beton-Gugelhopf platziert: ein menschliches Element, geradezu Inbegriff des

heimischen Herdes, aber auch heimtückischer Stolperstein, dessen Provokation in seiner Unauffälligkeit liegt. Er setzt sich dem kollektiven Zorn nicht aus.

Der Künstler Max Matter, der auf Dias eine Entdeckungsreise durch den öffentlichen Raum projizierte, leuchtete dessen Nischen aus, für die wir unsern Blick schärfen sollten. Matter schien Ellen Meyrats These der perfekt installierten Räume zu widerlegen. Sie seien nicht gestaltet, arrangierten sich vielmehr selber durch die Objekte, die darin «abgestellt sind», und wir könnten bloss noch «büscheln», zurecht-rücken, bereinigen oder sich selber überlassen, unsere Eingriffe vermöchten das Eigenleben öffentlicher Räume aber nicht zu «beeinträchtigen», war Matters Kommentar, den er mit seinen Bildern eindrücklich untermauerte.

Dies etwa mit dem Bild eines vierarmigen Kandelabers, deren Beleuchtungskörper schienen in Konkurrenz treten zu wollen mit dem Kreuz Christi, das sich in den rechten Bildhintergrund «verdrückte», als schämte es sich, nur zwei Arme in den Raum zu recken. Kandelaber und Kreuz gehen die Symbiose zum Kunstwerk ein. Das eine Objekt wertet das andere auf. Je allein würden sie – wenn überhaupt – nur in ihrer Funktion wahrgenommen: Der Kandelaber als Lichtspender, das Wegkreuz als Relikt.

Bewusst gesetzte und zufällig wachsende Kunst im öffentlichen Raum markieren die Stufen des Prozesses der Rückeroberung, die etwa in das Graffiti – an die Mauer eines privaten Wohnhauses gesprayt – mündet: «Ich bin vollkommen meiner Meinung.» Oder die Fassade eines schmucken Einfamilienhauses

ziert, dessen Bewohnerin mit dem ständigen Wechsel des Anstrichs den Verlauf der Jahreszeiten dokumentiert: Eingriffe in den öffentlichen Raum, im «Schutz» des privaten Terrains, des Privateigentums. Das wäre auch als eine Form des Rückbaus der Umwelt zu verstehen.

Matters Bilderreigen illustrierte denn auch nicht die Antithese zu Meyrats Position, sondern vielmehr die Kehrseite der Medaille, welche die Soziologin/Planerin vorgeblendet hatte, forderte sie doch ebenso auf, das Unsichtbare entdecken zu lernen. Matter befand seinerseits: «Alles, was sich im öffentlichen Raum befindet, ist industriell hergestellt, somit erdacht, entworfen, vernünftig geplant, designt, bewusst platziert.» Und fragt: «Warum stellt sich dennoch der Eindruck der Verwahrlosung ein?»

Verwahrlosung verstanden als Verarmung in der Perfektion, an der auch die Sprache leidet, die einen Gipfelpunkt der Abgeschliffenheit und Verkürzung in dem Ausdruck «ok» erklimmen hat, wie die Schriftstellerin Isolde Schaad monierte: «Die Sprache, geschmiert mit «ok», einer Konjugation, die hält.» Es täte sichtlich not, zwischen den (Häuser-) Zeilen lesen zu lernen, die Lücken der Sprache ebenso auszuloten wie die Nischen der Räume: «In diesem Gebiet ist es verboten, a) die Landschaft zu verunstalten oder ihren Charakter zu verändern, z.B. störend wirkende Reklameschilder aufzustellen – folglich dürfen Reklameschilder, die nicht störend wirken, in diesem Gebiet aufgestellt werden.» (Ulrich Holbein in seiner «Sprachlupe» in «Die Zeit» vom 13. Januar.) Mit solcherart geschärftem Blick sollen sich nun Studierende der Kunstschulen von Luzern und Muttens sowie der HTL Brugg/Windisch im öffentlichen Raum umsehen und Projekte für deren Gestaltung entwickeln.